

28.11.03

Beschluss des Bundesrates

Entwurf eines Programms zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Europäischen Union im Hinblick auf die Prävention und die Begrenzung der Folgen chemischer, biologischer, radiologischer oder nuklearer terroristischer Bedrohungen

Der Bundesrat hat in seiner 794. Sitzung am 28. November 2003 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat unterstützt die ablehnende Haltung der Bundesregierung zur Einsetzung eines Europäischen Koordinators und bittet die Bundesregierung, an dieser Linie auch künftig festzuhalten.

Darüber hinaus ist der Bundesrat der Auffassung, dass zunächst vorhandene Rechtsgrundlagen und Instrumentarien genutzt werden müssen. Für sinnvoll wird eine stärkere Vernetzung in verschiedenen Bereichen gehalten. Es ergeben sich folgende Beispiele:

- Vernetzung der nationalen Dienststellen und Einrichtungen für Bevölkerung- und Katastrophenschutz,
- Vernetzung der Forschungsvorhaben,
- Vernetzung von Schulungs- und Ausbildungsstätten,
- Aufbau eines Expertennetzes.

*) Erster Beschluss: 784. Sitzung vom 20. Dezember 2002, Drucksache 869/02 (Beschluss)

Hierzu wird Bezug genommen auf

- die Initiative der italienischen Präsidentschaft zur Stärkung der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der Katastrophenschutz-Forschung vom 2. Juli 2003,
- die Entschließung des Rates vom 28. Januar 2002 zur Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung im Bereich Katastrophenschutz (2002/C 43/01) und
- die Entscheidung des Rates vom 23. Oktober 2001 über ein Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastropheneinsätzen (2001/792/EG, EURATOM; 2001/L 297/01).

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Verhandlungen auf europäischer Ebene in diesem Sinne zu führen und ihn im weiteren Umsetzungsverfahren rechtzeitig zu beteiligen.